



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Jürg Wiedemann, Grüne-Unabhängige: Gute Schulsozialarbeit braucht eine geeignete Organisation**

Autor/in: [Jürg Wiedemann](#)

Mitunterzeichnet von: Altermatt, Augstburger, Born, Bürgi, Corvini, Hollinger, Inäbnit, Mall, Thuring, Wenger, Werthmüller

Eingereicht am: 16. April 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Regelungen für die Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe erscheinen in mehreren Dimensionen einschränkend und nicht geeignet.

Im Bildungsgesetz (SGS 640 §57 Absatz 1, lit b)¹ ist die Schulsozialarbeit auf den Sekundarstufen I und II als kantonaler Schuldienst geregelt. Das Bildungsgesetz sieht keine Übertragung des Schulsozialdienstes an Gemeinden oder private Organisationen vor. Gemäss Bildungsgesetz (SGS §16 ist nur die Übertragung von Schulen vorgesehen. Der Kanton muss also die Schulsozialarbeit an allen Sekundar- und Berufsfachschulen sowie an den Gymnasien selber führen.

Die BKSD beantragt dem Regierungsrat, die Verordnung 645.31² über den Schulsozialdienst auf der Sekundarstufe I und II dahingehend anzupassen, dass alle Schulsozialarbeitenden personell den Schulleitungen unterstellt werden. Die personelle Unterstellung bei der Schulleitung schränkt die Funktion der Schulsozialarbeitenden ein. Und dies auch, wenn eine fachliche Leitung (AKJB) zusätzlich zur personellen Leitung durch die Schulleitungen zur Verfügung steht (siehe dazu Parlamentarische Initiative [2014-161](#) "Unterstellung der Schulsozialarbeit unter eine Fachstelle")³.

Die Unterstellung bei den Schulleitungen hat einerseits fachliche Einschränkungen. Einzelne Schulsozialarbeitende an den Schulen können nicht wirklich unabhängig handeln und die proklamierte Unabhängigkeit trotz Unterstellung ist nicht glaubwürdig. Dies führt dazu, dass Jugendliche und Familien, die in Konflikt mit der Schule stehen oder Ängste haben, die Schulsozialarbeit nicht nutzen. Damit die kritischen Fälle (Übergriffe, Selbst- und Fremdgefährdung etc.) den Weg zur Schulsozialarbeit finden und von ihr rechtzeitig bearbeitet werden können, ist eine wirkliche Unabhängigkeit nötig. Damit können z.T. auch teure Folgen im Bildungs- oder Jugendhilfesystem vermieden werden. Aber auch für Lehrpersonen wäre das Angebot der Schulsozialarbeit nicht mehr im gleichen Umfang und mit derselben Vertraulichkeit vorhanden.

Andererseits hat die Angliederung bei den einzelnen Schulen auch organisatorische Einschränkungen zur Folge. Sie erschwert die Entwicklung des Know-hows im Schulsozialdienst, einen flexiblen Personaleinsatz wie auch die Organisation von Stellvertretungen oder genderspezifische Arbeit. Sie führt auch dazu, dass viele Kleinpensen bestehen. Die Angliederung bei den Schulen hat also verschiedene Nachteile bezüglich Synergien und Effizienz. Nachteile bestehen auch bezüglich der Schnittstelle zu den Schulsozialdiensten der Gemeinden auf der Primarstufe.

Des Weiteren hat sich eine Doppelunterstellung in der Vergangenheit nicht bewährt. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum eine solche erneut angestrebt wird.

1 http://bl.clex.ch/frontend/versions/1219/download_pdf_file

2 http://bl.clex.ch/frontend/versions/424/download_pdf_file

3 <http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-ik/vorstoesse/2014/2014-296.pdf>

Fazit:

Das von der Regierung gewählte Organisationsmodell mit Unterstellung bei den Schulleitungen ist für einen wirksamen und effizienten Schulsozialdienst nicht geeignet.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Übertragungsmöglichkeit des Schulsozialdienstes an Gemeinden und private Organisationen regelt und eine von der Schulleitung unabhängige Organisation für alle Schulsozialdienste vorsieht. Führt der Kanton den Schulsozialdienst, so ist dieser einem unabhängigen fachlichen Dienst unterstellt, zum Beispiel dem Amt für Kind-, Jugend- und Behindertenangebote (AKJB).